

65. Tagung der Kammerversammlung

Die 65. Tagung der Kammerversammlung fand am 10. November 2021 als Hybridveranstaltung statt. Alle Teilnehmer vor Ort mussten geimpft, genesen und zusätzlich tagesaktuell getestet sein.

Gesundheitspolitik nach der Wahl

Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, begann mit der aktuellen Gesundheits- und Berufspolitik und berichtete über die Koalitionsverhandlungen zum Bereich Gesundheit nach der Wahl zum Deutschen Bundestag. Danach sollen hier Vorsorge und Prävention zum Leitprinzip gemacht werden. Weiter betonte er das aktuelle Problem der gleichen Zugänge zu guter und verlässlicher gesundheitlicher Versorgung in der Stadt und auf dem Land. Das deutsche Gesundheitswesen soll für kommende Krisen, etwa auch für eine neue Pandemie, stark gemacht werden. Auch die Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) wurde thematisiert. Kenntnisse zum öffentlichen Gesund-



Die 65. Tagung der Kammerversammlung fand als Hybridveranstaltung mit 2G Plus-Regelung statt.

heitswesen und zur Bevölkerungsmedizin seien künftig in der medizinischen Ausbildung vorzufinden.

125. Deutscher Ärztetag

Auch die Ergebnisse des Deutschen Ärztetages in Berlin wurden zur Kammerversammlung verkündet. Im Mittelpunkt in Berlin standen unter anderem Themen wie die Anpassung der Krankenhausplanung und vor allem die Krankenhausvergütung. Bodendieck setzte sich hier für die Förderung des ärztlichen Nachwuchses ein und sah Defizite im bisherigen Pandemiemanagement auf Bundesebene. Zugleich referierte er über ein Konzept zur interdisziplinären und teamorientierten Patientenversorgung. Darin geht es um ein zukünftiges Rollenverständnis der Ärzteschaft. Einen ausführlicheren Bericht zum 125. Ärztetag finden Sie in diesem Heft auf Seite 5 ff.

Dauerthema Pandemie

„Auch nach zwei Jahren Pandemielage befinden wir uns immer noch in einem

Lernprozess“, stellte der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer fest. Die epidemische Lage ist zum 24. November 2021 ausgelaufen, doch die neue Koalition plant ein Gesetz mit einem bundesweit einheitlichen Maßnahmenkatalog zwecks 3G/2G, Maskenpflicht, Hygienekonzept, Abstandsgebot, Kontaktverfolgung, Abfrage des Impfstatus bei einzelnen Berufsgruppen. Laut Bodendieck wäre der Schlüssel zur Beendigung der Pandemie eine hohe Impfquote. Sachsen stehe hier an letzter Stelle. Dazu gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Sächsischen Impfkommision (SIKO). Das Thema Boostern ist gerade für vulnerable Gruppen enorm wichtig. Ein Aufruf galt hier den Ärzten zu mehr Impfbereitschaft und auch der Möglichkeit, kurzfristige Impftermine anzubieten. Zugleich forderten die Mandatsträger in einem Beschluss mehrheitlich die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Personen über 16 Jahre. Erik Bodendieck begründete die Forderung im Vorfeld der Abstimmung wie folgt:



Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, eröffnete die Tagung.

„Eine isolierte Impfpflicht allein für medizinisches Personal ist nicht hilfreich, denn ein ungeimpfter Besucher steckt in einem Pflegeheim auch die Risikopatienten an. Deshalb bleibt uns zum Schutz der Gesamtbevölkerung aus meiner Sicht nur, eine allgemeine Impfpflicht zu fordern.“

Die Sächsische Landesärztekammer leistet nicht nur eine umfangreiche Zuarbeit hinsichtlich Impfungen, Organisation und Information. Auch ethische Fragen in der Pandemie müssen aktuell offen diskutiert werden. Die Freihaltung von Betten (präventive Triage) oder gar Verschiebungen von geplanten Operationen sind ethische Herausforderungen für die Ärzteschaft. Bodendieck sieht den Worst Case in der Corona-Pandemie für Sachsen erreicht. Die Inzidenzen, die geringe Impfquote und die Belegung der Krankenhausbetten sind nach seiner Ansicht eindeutige Fakten. Die Krisensituation muss wieder ausschließlich vom gesamten medizinischen Personal gemanagt werden. Daher forderten die Mandatsträger in einem Beschluss, den



Mandatsträger diskutierten ausführlich die aktuelle medizinische Versorgung in der Corona-Pandemie.

Katastrophenfall über die Kommunen und Landkreise auszulösen. Denn die Belastung der stationären wie ambulanten Versorgung ist mit den bisherigen Methoden nicht mehr abzufedern. Das Personal zur Bewältigung dieser Situation fehlt und die Prognosen sind alarmierend! So mahnte Dr. med. Ralph Kipke, Vorsitzender des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin: „Die Katastrophe ist bei uns schon lange angekommen. In den Ministerien scheinbar nicht. Wir hätten völlig andere administrative und organisatorische Möglichkeiten zu handeln, wenn wie in Bayern auch in Sachsen der Katastrophenfall ausgerufen werden würde.“

Ein weiteres Problem stellen die Zugangsbeschränkungen zu Arztpraxen mittels 3G dar. Diese Einschränkung ist nach Ansicht der Landesärztekammer nicht zulässig. Das Tragen einer Maske oder allgemeine Corona-Schutzmaßnahmen sind in jeder Praxis natürlich notwendig.

Unter dem TOP „Verschiedenes“ sprach der Präsident die Hochwasserspense

für Rheinland-Pfalz an. Im Sommer 2021 übermannte ein Unwetter mit enormen Hochwasserfolgen auch dieses Bundesland. Die Sächsische Landesärztekammer spendete hier für betroffene Ärzte. Der Dank galt den Mandatsträgern für die schnelle Zustimmung im Umlaufverfahren. Auch Sachsen erfuhr bei eigenen Notlagen in der Vergangenheit viel Hilfe. Erik Bodendieck sieht die Unterstützung für Ärzte in anderen Bundesländern als eine moralische Pflicht an. Einen ausführlichen Gastbeitrag der Ärztekammer Rheinland-Pfalz zu den Folgen der Flutkatastrophe für die dort ansässigen Ärzte finden Sie in diesem Heft auf Seite 13 ff.

Wirtschaftsplan 2022

Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, stellte die wichtigsten Sachverhalte und Entwicklungen des Wirtschaftsplanes 2022 vor. Dieser umfasst ein Volumen von 16.100.000 Euro.

Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2022 eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Ist des Jahres 2020



Dr. med. Ralph Kipke, Mandatsträger und Vorsitzender des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin

Wirtschaftsplan 2022 der Sächsischen Landesärztekammer - Erfolgsplan 2022 -

Erträge		in EUR
I. Kammerbeiträge		10.136.028,49
II. Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärztehilfe		0,00
III. Gebühren		
1. Gebühren laut Gebührenordnung	1.178.200,00	
2. Gebühren Fortbildung	861.000,00	2.039.200,00
IV. Kapitalerträge		13.800,00
V. Sonstige Erträge		
1. Teilhaushalte Qualitätssicherung	471.100,00	
2. Drittmittel	350.200,00	
3. Sonstige Erträge	1.300.100,00	2.121.400,00
Summe der Erträge		14.310.428,49
VI. Jahresfehlbetrag		0,00
VII. Entnahme aus Rücklagen		863.100,00
VIII. Verwendung Überschuss		926.471,51
Gesamt		16.100.000,00
Aufwendungen		in EUR
I. Personalaufwendungen		
1. Gehälter	6.111.870,00	
2. Sozialaufwendungen darunter Personalaufwand KÄK 10.000	1.639.630,00	7.751.500,00
II. Aufwand für Selbstverwaltung		
1. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	661.700,00	
2. Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	20.400,00	
3. Sitzungsgelder	292.100,00	974.200,00
III. Sachaufwand		
1. Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.080.500,00	
2. Geschäftsbedarf	261.800,00	
3. Telefon, Porto	244.400,00	
4. Versicherungen, Beiträge darunter Beiträge an BÄK 912.000	1.007.750,00	
5. Reise- und Tagungsaufwand	927.400,00	
6. Sonstiger Verwaltungsaufwand darunter Sachaufwand KÄK 316.400	1.439.830,00	
7. Gebäudeabhängiger Aufwand	1.133.000,00	6.094.680,00
IV. Abschreibungen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.220,00	
2. Gebäude	727.400,00	
3. Sonstige Abschreibungen		1.279.620,00
Summe der Aufwendungen		16.100.000,00
V. Jahresüberschuss		0,00
VI. Zuführung Rücklagen		0,00
Gesamt		16.100.000,00



Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen

um 17 Prozent und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um 3 Prozent vor. Die Erträge steigen gegenüber dem Ist 2020 um 4 Prozent und sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 nahezu unverändert.

Die Differenz von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.790.000 Euro wird einerseits in Höhe von 863.000 Euro durch die planmäßige Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen gedeckt, die aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden. Damit werden Überschüsse vergangener Jahre mittelfristig wieder dem Haushalt zugeführt und entlasten die Finanzierung über die Kammerbeiträge bei vorhersehbaren größeren Vorhaben. Andererseits erfolgt durch die teilweise Verwendung des hohen coronabedingten Überschussvortrages aus 2020 in Höhe von circa 926.000 Euro eine direkte Entlastung des Folgehaushaltes. Dieser Betrag ist fast doppelt so hoch wie im letzten Jahr.

Die Kammerbeiträge, die auf der Basis der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erhoben werden, haben in den letzten Jahren stagniert. Damit gelingt es kaum noch, die Entwicklung der tarif-

lich steigenden Gehälter und der sonstigen Aufwendungen abzudecken.

Es gibt dafür folgende Gründe:

1. Zunehmende Teilzeitarbeit, verringerte Wahrnehmung von Diensten und längere Elternzeit beider Elternteile führen zu einer Verringerung der Arztstunden, die sich auf die Vergütung pro Arzt auswirkt und damit auf den Kammerbeitrag. Das ist eine Entwicklung, mit der wir uns finanziell auseinandersetzen müssen.
2. In steigender Anzahl werden Arztstühle durch Medizinische Versorgungszentren (MVZ) an Krankenhäusern aufgekauft. Die Zahl der niedergelassenen Ärzte sinkt. Das bedeutet, dass der Gewinn dieser Praxen nicht mehr Bemessungsgrundlage für den Kammerbeitrag ist und der Kammer verloren geht.
3. Die Baby-Boomer-Generation wird älter. Die Anzahl unserer Ärzte über 65 Jahre steigt sehr viel stärker als die Gesamtzahl. Diese Ärzte sind zunehmend noch ärztlich tätig, aber in vermindertem Maße. Sie werden noch zum Kammerbeitrag veranlagt, aber mit viel geringeren Beträgen. Das wirkt sich auf den durchschnittlichen Kammerbeitrag je veranlagtem Arzt, aber auch auf die Gesamtgröße aus.

Dass es uns trotzdem gelingt, den Kammerbeitragssatz stabil zu halten, hat mit einem sehr sparsamen Wirtschaften zu tun, mit vorausschauender Bildung von Rücklagen, die unseren Haushalt entlasten und mit Überschüssen, die zum großen Teil aus der Corona-Pandemie resultieren. Ein großer Teil des Überschusses aus 2020 wird, wie bereits ausgeführt, für die



Circa zwei Drittel der Mandatsträger nahmen online an der Sitzung teil.

Beitragsstabilität für das Jahr 2022 eingesetzt. Der Restbetrag von 220.000 Euro soll in eine neue Rücklage „Verwendung für Folgehaushalte“ eingestellt werden. Das dient insbesondere einer Stützung des Haushaltes 2023, gegebenenfalls auch 2024. Diese Rücklage wird spätestens innerhalb von drei Jahren verwendet und soll keine Dauereinrichtung sein.

Der ausgeglichene Wirtschaftsplan 2022 wurde durch die Mandatsträger bestätigt. Es erfolgt eine auszugsweise Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“. In den kompletten Wirtschaftsplan 2022 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.

Angenommene Beschlüsse der 65. Kammerversammlung:

- **Beschluss 1**
Wirtschaftsplan 2022
- **Beschluss 2**
Verwendung des verbliebenen Überschussvortrages

- **Beschluss 4**

Allgemeine Impfpflicht gegen Corona für alle Personen ab 16 Jahre

- **Beschluss 5**

Ausrufen des Katastrophenalarms im Freistaat Sachsen

Alle Beschlüsse finden Sie in vollem Wortlaut inklusive der Abstimmungsergebnisse unter www.slaek.de

Termine

Der **32. Sächsische Ärztetag/66. Tagung der Kammerversammlung** findet am **Freitag, dem 17. Juni und Sonnabend, dem 18. Juni 2022**, und die **67. Tagung der Kammerversammlung** am **Mittwoch, dem 9. November 2022** statt. ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Maria Eckardt
Öffentlichkeitsarbeit